



Ergeht an:

Alle Landesverbände, Vereine der höchsten und zweithöchsten Spielklassen der Damen und Herren
- mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vereine

Wien, im August 2021

AUSSCHREIBUNG Saison 2021/2022

Superliga 14
Superliga 16
Superliga 19

I) Präambel

Nach der Übergangsphase, in der aufgrund der COVID-19 Situation schwierigen Saison 19/20, wird die angekündigte Reformierung der SL141619 in der Saison 2021/22 nun final umgesetzt. Das Ziel ist es auch in den Nachwuchs-Superligen durch die Einführung eines Liga-Systems mit Auf- und Abstieg in der SL 16 und SL 19 und durch die Wiedereinführung einer ganzjährigen SL 14 eine Aufwertung und Steigerung der Attraktivität der Nachwuchs-Superligen zu erreichen und die besten Teams Österreichs möglichst frühzeitig und oft aufeinander treffen zu lassen.

II) Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Superliga 2021/22 wird für **alle weiblichen und männlichen Mannschaften unter 14, unter 16 und unter 19** österreichweit ausgeschrieben.
- b) Integrierende Bestandteile der Ausschreibung sind:
 1. Alle Bestimmungen des ÖBV
 2. Richtlinien für ÖBV-Bewerbe
 3. COVID 19 Verpflichtungserklärung
 4. Nennformular
- c) Bei allen Spielen der Superliga 14,16,19 gelten die **FIBA-Regeln** und es ist verpflichtend, das dort definierte technische Equipment anzuwenden. Das gilt auch für die Finalveranstaltungen in allen Klassen.



- d) Für **Zweitvereinspielermeldung** ist die MO/ÖBV insbesondere § 13 Abs. (6) und (7) zu beachten; die Zweitvereinsmeldung hat bis **15. September, 24 Uhr** zu erfolgen. Der ÖBV hält sich vor, die Zweitvereinsmeldung bis zum Saisonstart zu ändern, indem statt vier unter strengen Kriterien auch sechs Zweitvereinspieler eingesetzt werden können.
- e) Die Teilnahme an einem Spiel der Superliga 14,16,19 Runde kann nur bei fristgerechter Zahlung der vorgeschriebenen Gebühren und allfälliger zuvor rechtskräftig verhängter Pönale erfolgen.
- f) Sollte ein Verein mit Zahlungen betreffend der Superliga 14,16,19 in Verzug sein, so tritt nach entsprechender Information durch den ÖBV eine Sperre des gesamten Vereins im ÖBV, im Landesverband sowie in den höchsten und zweithöchsten Spielklassen (Männer und Frauen) ein.
- g) Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich dem COVID-19 Präventionskonzept zu unterwerfen und sich daran zu halten. Das Präventionskonzept wird laufend an die gegebenen Umstände angepasst und adaptiert. Stand August müssen sowohl bei jedem Training als auch Wettspiel der 3G Nachweis eingehalten werden.

Die Superliga 14,16,19 2021/22 wird wie folgt definiert:

- Qualifikationsrunde (falls notwendig)
- Hauptrunde 1. Liga & 2. Liga
- Playoffs
- Final Four
- Relegation

Für die Vorschreibung von Gebühren und Pönale gilt generell hinsichtlich Wirksamkeit die VO/ÖBV: Ein Verein hat die Möglichkeit, gegen jede Vorschreibung (welcher Art auch immer diese ist) einen gebührenpflichtigen Einspruch innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung einzubringen, inkl. fristgerechter Einzahlung der Einspruchsgebühr. Wird ein Einspruch nicht zeitgerecht eingebracht, so ist die Gebühr bzw. Pönale rechtskräftig.



III) Spielsystem Superliga 141619

A) Modus:

Die Superliga 2021/22 wird in den drei Altersklassen sowohl für den männlichen als auch weiblichen Bereich für jeweils **maximal 20 Mannschaften** ausgeschrieben. Sollten nach Ablauf der Nennfrist in einer Altersklasse mehr Mannschaften genannt haben, wird eine Qualifikationsrunde (Turnierform) gespielt. Die Durchführung der Hauptrunde erfolgt in Form von Einzelspielen.

Die 10 top-platzierten Teams der Superliga 16 und 19 2020/21 haben sich für die 1. Liga in der Saison 2021/22 qualifiziert. Sollten sich weniger als 10 Teams qualifiziert haben, so werden die restlichen Plätze in einer Qualifikation ausgespielt.

Falls ein bereits qualifiziertes Team nicht an der Meisterschaft teilnehmen kann, rückt das nächstbeste Team (11. Platz Vorsaison, 12. Platz Vorsaison etc.) automatisch nach. Sollte dies nicht mehr möglich sein, so wird es eine Qualifikation für die 1. Liga geben.

Eine Rückziehung einer für die erste Liga qualifizierten Mannschaft ist nur auf Antrag und nach Entscheidung des ÖBVs möglich. Anträge müssen bis spätestens 7 Tage nach Ende der Nennfrist an das ÖBV Büro gesendet werden.

In der Superliga 14 wird der Modus nach Nennschluss und Anzahl der teilnehmenden Teams bekanntgegeben. Der genaue Modus inkl. Anzahl der Spiele, wird nach Meldeschluss bekanntgegeben und ergibt sich nach den teilnehmenden Teams. Geplant ist eine Meisterschaft in Regionen (max. 10 Spiele) und eine Finalrunde (max. 5 Spiele). In der SL14 ist kein Final Four geplant.

Eine Änderung des Modus kann vom ÖBV jederzeit vorgenommen werden und muss an alle LVs und teilnehmenden Vereine mindestens 21 Tage vor geplanten Saisonbeginn bekanntgegeben werden. Sollten außergewöhnliche Situationen eintreten, kann der ÖBV den Modus auch während der Saison nach vorheriger Konsultation aller betroffenen Vereine ändern.

Superliga 16 und Superliga 19:

1.Liga: 10 Teams

2.Liga: 10 Teams



1.Liga:

Stage 1: Hauptrunde

Eine Gruppe

Hin- und Rückrunde (=18 Spiele)

1.-7. qualifizieren sich für Playoff

8.-10. spielen Relegation

Stage 2: Playoff

Viertelfinale (Best of 2)

Besser Platziertes: Heimrecht im 2.Spiel

Stage 3: Final Four

wie bisher an Teilnehmer ausschreiben

SF → Samstag

Finale → Sonntag

Spiele:

Min. 18 Spiele

Max. 22 Spiele

MU19

2.Liga:

Stage 1: Hauptrunde

Eine Gruppe

Hin- und Rückrunde (=18 Spiele)

1. qualifiziert sich für Playoff

2. & 3. spielen Relegation

9. & 10. spielen Quali gegen sich bewerbende Teams im Jahr darauf

Stage 2: Relegation

5 Teams

Eine Runde (= 4 Spiele)

1. & 2. spielen 1.Liga im Jahr darauf

3.-5. spielen 2.Liga im Jahr darauf



Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. BK Klosterneuburg Dukes
2. SKN St. Pölten Basketball
3. Kapfenberg Bulls
4. UBSC Graz
5. KOS Celovec
6. Vienna D.C. Timberwolves
7. BC GGMT Vienna
8. FCN Wels
9. Vienna United
10. Basket Flames

MU16

Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. Vienna D.C. Timberwolves
2. BK Klosterneuburg Dukes
3. Traiskirchen Lions Young & Wild
4. SKN St. Pölten Basketball
5. Vienna United
6. FCN Wels
7. Basket Flames
8. Gumpendorf Stars
9. UBSC Graz
10. BC GGMT Vienna

WU19

Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. DBB LZ OÖ
2. Vienna D.C. Timberwolves
3. Basket Flames
4. UBSC-DBBC Graz



5. WAT3 Capricorns
6. UBI Graz

WU16

Folgende Teams haben sich auf Grund der Platzierung in der Vorsaison für die 1. Liga qualifiziert:

1. UBSC-DBBC Graz
2. Vienna United
3. Vienna D.C. Timberwolves
4. UBI Graz
5. BBC Nord Dragonz
6. BK Duchess Klosterneuburg
7. BBU Wolfsberg
8. Traiskirchen Lions Young & Wild
9. Basket Flames
10. BBU Salzburg

MU14 & WU14:

Der Modus wird nach Ablauf der Nennfrist vom ÖBV bestimmt und an die teilnehmenden Teams kommuniziert.

B) Sonstige Bestimmungen:

1. In den **Bewerben Superliga 14** ist verpflichtend **Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben (s.h. dazu auch §§ 22 und 23 WO/ÖBV).
In den **Bewerben Superliga 16 ist bis 31.01.2021 verpflichtend Man-to-Man Verteidigung** vorgeschrieben. Danach ist die Verteidigungsform in der Superliga 16 frei wählbar.
2. Bei allen Superliga 14,16,19 Bewerbungen kann ein Verein mit nur **einer** Mannschaft pro Bewerb teilnehmen. Im ZMS ist daher eine Meldeliste mit Zusatz „Superliga 14, bzw. Superliga 16, bzw. Superliga 19 und dem dementsprechenden Geschlecht“ in der Mannschaftsbezeichnung anzulegen.
3. Alle Mannschaften der Superliga 14,16,19 müssen **gleichgeschlechtlich** sein.



C) Verpflichtende Auflagen Superliga 19:

1. Vorgaben zur Meldung von ausländischen Spielern für die Superliga MU19:

Superliga MU19 Spieler, die in der Saison 2021/22 im Kader einer Basketball Superliga/ Basketball Zweite Liga Mannschaft stehen, sind für die Superliga 19 NICHT spielberechtigt, **ausgenommen sind Spieler, die ab dem vollendeten 12.Lebensjahr zumindest drei Jahre auf einer Spielerliste im ZMS gemeldet waren.**

2. Vorgaben hinsichtlich Statistik:

- a) Nutzung von FIBA Live Stats bei allen Spielen der Superliga 19 (männlich und weiblich, ab Hauptrunde) analog zu den Superliga Bestimmungen, sowie der Superliga 16 und der Superliga 14 im Zuge des Final-Four Turniers.
Keine FIBA Statistik oder in mangelhafter Form (nur elektronisch, Ausfall, etc...) wird pönalisiert.
Link zu FIBA Live Stats: <http://www.fibaorganizer.com>
- b) Übermittlung der Statistiken an den ÖBV: Die Statistik ist per Original PDF Datei (kein Scan) an den ÖBV via E-Mail am nächsten Werktag zu übermitteln.
- c) Eine Eingabe des Ergebnisses in das ZMS System durch den Veranstalter verpflichtend. Es genügt Halbzeit- und Endstand – bis 24:00 am Spieltag.
- d) Während eines Spieles gibt es einen Statistiker*in am Schreibtisch mit Laptop **und Drucker**, der den Coaches **nach jedem Viertel** einen Ausdruck übergibt. Ein Statistik Helfer wird empfohlen.

IV) Nennung

Die Nennung für einen Superliga 14,16,19 Bewerb erfolgt **ausschließlich** mit dem dafür vorgesehenen **Nennformular**. Das statutenmäßig unterschriebene Nennformular muss, vom zuständigen Landesverband bestätigt, bis zur Nennfrist im ÖBV-Büro eingelangt sein.

Nennung und daraus resultierende Folgen:

1. Durch Unterfertigung des Nennformulars anerkennen Verein und Landesverband die Ausschreibungskriterien, die Einhaltung aller ÖBV-Bestimmungen und Richtlinien (=Richtlinien für ÖBV-Bewerbe), sowie die aktuell gültige Fassung des Präventionskonzept für die Nachwuchs-



Superligen.

2. Auf dem Nennformular kann auch pro Mannschaft ein Mannschaftenverantwortlicher genannt werden. Hier wird auf Pkt. A.7.7. der Richtlinien für ÖBV-Bewerbe verwiesen.

3. Nennschluss ist 25.08.2021 – 12.00 Uhr

V) Termine

1. Den ÖBV-Kalender mit allen Terminen findet man auf www.basketballaustria.at
2. Die SL141619-Spiele sind am Wochenende durch den ÖBV Kalender geschützt. Das bedeutet der Heimverein bestimmt den Termin lt. Superliga Richtlinien (Anfahrtszeit). Außerhalb des Wochenendes müssen der Gastverein und der ÖBV dem Termin zustimmen.
3. **Termenschutz:**
 - a. Zeiten, in denen Lehrgänge oder Wettkämpfe des Nationalteams (inkl. 3x3) der jeweiligen Altersklasse terminisiert sind (sh. ÖBV-Kalender).
 - b. Zeiten, zu denen weitere für Basketball Austria relevante Termine und Events vorgesehen sind (sh. ÖBV-Kalender).
 - c. Nichteinhaltungen werden gem. § 35 DO/ÖBV geahndet.

Ausnahmen sind nur nach **vorheriger** Rücksprache mit dem zuständigen Superliga-Koordinator des ÖBV möglich!

VI) KOSTEN

1. Konto Österreichischer Basketballverband
IBAN: AT13 2011 1410 0240 9277
BIC: GIBAATWWXXX
2. In der Nengebühr ist eine **Unfallversicherung** für Spieler, Trainer und Funktionäre enthalten. Die Unfallversicherung beginnt mit der Abreise vom Wohnort und endet mit der Rückkehr zum Wohnort.



Versicherungsanspruch besteht für jene Personen, die bis zum jeweilig definierten Datum dem ÖBV gemeldet wurden.

3. Vereine haften für Fehlverhalten der Trainer und dessen Betreuer (Coaching Staff)
4. Bei Spielabsagen die einem Verein zurechenbar sind, hat dieser dem ÖBV, sowie dem gegnerischen Verein alle angemessenen Kosten zu ersetzen, die zum Zeitpunkt des Eingehens der Absage während der Bürozeiten des ÖBV entstanden sind.

Nenngebühr allgemein

5. Die Nenngebühr beträgt € 60 pro Spiel, sofern die Meisterschaft in vollem Umfang zu Ende gespielt werden kann.
6. Die Nenngebühr bezieht sich pro Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse.
7. In den Rechnungen werden Termine der Fälligkeit angegeben. Die Termine beziehen sich auf das Datum, an welchem der Betrag auf dem Konto des ÖBV eingelangt sein muss (Valutadatum).
8. Die Nenngebühr für alle Grunddurchgangsspiele wird im Voraus in Rechnung gestellt und muss bis zum ersten Antreten der Mannschaft im jeweiligen Bewerb bezahlt sein. Sobald weitere Spiele feststehen, werden diese vorgeschrieben.
9. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist erfolgt bestimmungsgemäß eine **Mahnung** (Rechnungsbetrag zuzüglich 5% Mahnspesen).
10. Die in der Mahnung angegebene Zahlungsfrist definiert das Datum, ab dem der Verein mit all seinen Mannschaften (inklusive aller Teams der höchsten und zweithöchsten Spielklassen Damen und Herren) bei Nichtzahlung **gesperrt ist**.

VII) Organisation und Zuständigkeiten

Für die Umsetzung der Auflagen der Superliga wird ein **SL141619-Koordinator** vom ÖBV-Vorstand ernannt. Für die Saison 2021/22 ist dies:

Albert Handler

oems@basketballaustria.at

Mobil: 0676/83155310



Dem ÖBV Vorstand steht es frei jederzeit eine andere Person namhaft zu machen. Der Superliga 141619-Koordinator ist die 1. Instanz im Sinne der VO/ÖBV und für bestimmungsgemäße Durchführung der Superliga 14,16,19 Bewerbe zuständig. Von ihm werden auch die Beglaubigungen - in Zweifelsfällen in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des ÖBV und dem Rechtsreferenten des ÖBV – abgewickelt.

Der ÖBV Vorstand hat einen Vizepräsidenten für die Superliga 14,16,19 als zuständig bestimmt, der für die Einhaltung und Interpretation der Bewerbungsregeln verantwortlich ist:

Thomas Holzgruber

t.holzgruber@basketballaustria.at

Für Schiedsrichterangelegenheiten in der SL 141619 ist der SL141619 Koordinator zuständig:

Albert Handler

oems@basketballaustria.at

Mobil: 0676/83155310

VIII) Rechtswirksamkeit

Offizielles **Verlautbarungsmedium** ist die Homepage des ÖBV. Berichte, Verlautbarungen, Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, Ansetzungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Superliga-Kalender und Hallenverzeichnis auf der Homepage www.basketballaustria.at zu finden.

Thomas Holzgruber

Vizepräsident ÖBV

Johannes Wiesmann

General Manager ÖBV